

## Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung

Fachbereich V  
Aktenzeichen: 01.07.04  
Vorlage Nr.: AF/0027/2022

Freigabedatum:  
21.03.2022

Vorlage für die Sitzung		
Rat	04.04.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Anfrage der UWG-Fraktion vom 06.03.2022 zur Infrastruktur der E-Mobilität**

### Antwort der Verwaltung:

- 1.) Gibt es Bedarfsberechnungen für öffentliche Ladepunkte in Kommunen vergleichbarer Größe, wenn z. B. 20, 50 oder 80 Prozent aller Kfz E-Autos sind?

Zum Erreichen der Klimaziele im Verkehr bis 2030 werden in Deutschland bis zu 14 Millionen E-Fahrzeuge benötigt. Dies setzt eine ausgebaute bundesweite Ladeinfrastruktur voraus. Hierfür hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMVI) eine *Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur* errichtet, die die Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland koordiniert und steuert. Mithilfe des *StandortTOOLS* ([www.standorttool.de](http://www.standorttool.de)) wird eine Bedarfsrechnung an Ladepunkten durchgeführt, basierend auf einer Verkehrsnachfragemodellierung unter Berücksichtigung regionaler, ökonomischer, sozialer und verkehrsbedingter Faktoren.

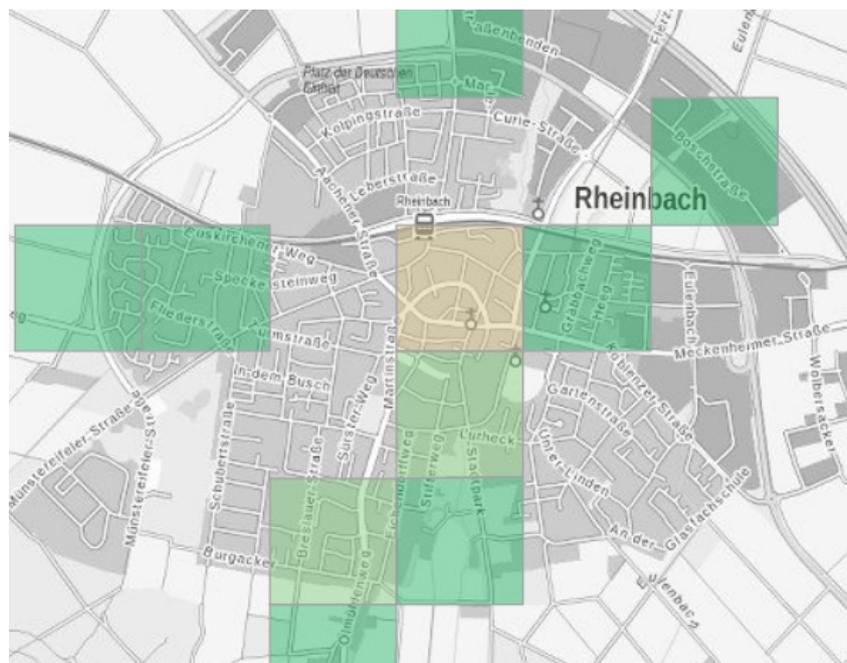


Abbildung 1: Das StandortTOOL berechnet den Bedarf zusätzliche Ladeinfrastruktur für die Jahre 2022, 2025 und 2030. Hier ist das Jahr 2022 in der Kernstadt Rheinbachs abgebildet, die Farben signalisieren den Bedarf (grün=gering, rot=hoch). Die Kernstadt Rheinbachs weist grüne bis leicht gelbe Flächen auf, somit einen geringen Bedarf an Ladeinfrastruktur.

Laut einer Studie der Nationalen Leitstelle liegt der Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur im Jahr 2030 liegt bei 440.000 bis 843.000 Ladepunkten. Die Zahl ist abhängig davon, wie viel private Ladeinfrastruktur verfügbar und wie stark ausgelastet die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur ist, aber auch vom Ladeverhalten der Nutzenden.

Das BMVI weist im Masterplan Ladeinfrastruktur, bei einer prognostizierten Versorgung von 7 bis 10 Millionen Elektrofahrzeugen bis 2030, auf die Notwendigkeit von genauso vielen Ladepunkten zu Hause und beim Arbeitgeber (nichtöffentliche Ladeinfrastruktur) hin. Je nach Entwicklung des Aufbaus gehen Prognosen davon aus, dass das Verhältnis zwischen nichtöffentlicher und öffentlicher Ladeinfrastruktur zwischen 60/40 % und 85/15 % liegen kann.

Der registrierte Bestand von Elektrofahrzeugen für die Stadt Rheinbach liegt bei 159 (Stand: 31.12.2021). Derzeit befinden sich drei öffentliche Normalladestationen in Rheinbach. Zwei weitere Schnellladepunkte an den Autobahntankstellen Peppenhoven Ost und West in Betrieb.

Derzeit bestehen keine festgesetzten Anforderungen an die Städte und Kommunen öffentliche Ladeinfrastruktur bereit zu stellen. Das Errichten von Ladestationen erfolgt weitestgehend über die regionalen Netzbetreiber/Stadtwerke. Bei der Bereitstellung muss u.a. beachtet werden wie das Laden abgerechnet wird, wer für die Fixkosten für Aufbau und Betrieb verantwortlich ist und auf welchen Flächen die Ladesäule aufgestellt werden kann. Diese Punkte hemmen den Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur auf städtischen Flächen.

*2.) Welche Anzahl von sog. Wallboxen wäre für die Rheinbacher Privatbauten bei Eintreffen der unter 1. genannten Prozentzahlen erforderlich? Ist es beabsichtigt, entsprechende Vorgaben in künftigen Bauvorschriften zu erlassen?*

Die Frage bezüglich der **Anzahl von Wallboxen** lässt sich nicht pauschal beantworten. Es kann davon ausgegangen werden, dass im ländlichen Raum je Elektrofahrzeug eine nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur besteht. Seit dem 24. November 2020 kann durch die KfW-Wallbox-Förderung ein privater Ladepunkt eingeführt werden. Voraussetzung für die Förderung ist die Drosselung der Ladestation auf 11 kW, sowie der Betrieb ausschließlich mit erneuerbaren Energien. Bei Bedarf einer Ladestation kann die Privatperson entscheiden die Förderung in Anspruch zu nehmen. Die zukünftige Anzahl von E-Fahrzeugen ist schwer einzuschätzen, damit einhergehend die Anzahl der Ladepunkte. Entsprechende Vorgaben sind in Bauvorschriften nicht vorgesehen.

*3.) Sieht die Stadt weiteren Bedarf an Ladepunkten für E-Bikes / Pedelecs?*

Der Ausbau von **Ladepunkten für Pedelecs** spielt eine wesentliche Rolle in der Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Rheinbach. Allein die Nutzung der E-Bike-Stationen am Bahnhof und Station Römerkanal ist in Rheinbach besonders stark mit einer Frequentierung von 2.700 im Jahr 2021 an beiden Stationen. Mit dem Bau der Mobilstation am Bahnhof Ende 2022 sind weitere Ladepunkte für E-Bikes vorgesehen und werden in weitere Planungsprozesse berücksichtigt.